

Herrn Dr. Manfred Gentz
Vorsitzender der
Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex
c/o Deutsches Aktieninstitut e.V.
Niederbau 13-19
60325 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, den 12. Dezember 2016

Stellungnahme zu den Vorschlägen für Kodex-Änderungen 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Gentz,

gerne nehmen wir mit diesem Schreiben zu den von Ihnen am 2. November 2016 vorgelegten Formulierungsvorschlägen für Änderungen am Deutschen Corporate Governance Kodex im Namen von „Aufsichtsräte Mittelstand in Deutschland e.V.“ (ArMiD) Stellung. Wir begrüßen ausdrücklich die Möglichkeit erhalten zu haben, uns in transparenter Weise zu den vorgeschlagenen Kodex-Änderungen äußern zu können.

Über ArMiD

ArMiD wurde im Februar 2013 als eingetragener Verein mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet. ArMiD will insbesondere die Bedürfnisse von Aufsichtsräten und Beiräten in mittelgroßen sowohl kapitalmarktorientierten als auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen artikulieren, um die Corporate Governance Debatte nicht allein großen börsennotierten Unternehmen und politischen Lobby-Gruppen zu überlassen, die häufig die praktische Umsetzung von Corporate Governance Regeln im Mittelstand unzureichend berücksichtigen. ArMiD hat sich zum Ziel gesetzt, an Ideen mitzuwirken, die für zukunftsorientierte, handhabbare und auf nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtete Leitungsstrukturen stehen. Dabei stehen wir dafür ein, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der Unternehmen bei Corporate Governance Modellen Berücksichtigung finden, im Gegensatz zu „one size fits all“ Modellen.

Die Idee von ArMiD entstand aus dem Forum für Mandatsträger mittelgroßer Unternehmen, „Aufsichtsräte im Dialog“, das seit sechs Jahren den Meinungs austausch zu Corporate Governance Themen fördert und praktiziert. Unser Ziel ist es, die mehrwertschaffende Arbeit von Mandatsträgern vor dem Hintergrund von Unabhängigkeit, Effizienz und Praktikabilität zu unterstützen. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft bei ArMiD ist die praktizierte Mandantschaft in mindestens einem Beirat oder

Aufsichtsräte Mittelstand
in Deutschland e.V.
Volker Potthoff

c/o Westend
Treuhandgesellschaft mbH
Neue Mainzer Straße 2 - 4
60311 Frankfurt am Main
Telefon 069.97 78 69 74
Fax 069.24 70 62 41
Mobil 0172.6 75 32 70
v.potthoff@armid.de
www.armid.de

Vorstand:
Volker Potthoff (Vorsitzender)
Dr. Klaus Weigel
Prof. Dr. Birgit Felden
Klaus Jaenecke
Dr. Hans-Peter Kohlhammer
Dr. Stefan Reineck

Vereinsregister Amtsgericht
Frankfurt am Main VR 15052

Aufsichtsrat. Derzeit sind etwa 170 Aufsichtsräte oder Beiräte Mitglied bei ArMiD. Hochgerechnet vertreten diese Mandatsträger über 400 Unternehmen.

Zu den Vorschlägen zur Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorbemerkung

Gerne möchten wir vorab eine Beobachtung mit Ihnen teilen. Der Gang für mittelgroße Unternehmen an den Kapitalmarkt ist nicht zuletzt auch aufgrund der erhöhten Anforderungen an Transparenz und Corporate Governance in den letzten Jahren immer weniger attraktiv geworden (siehe hierzu u.a.: „Rebuilding IPOs in Europe – Creating Jobs and Growth in European Capital Markets“, Report of the EU IPO task force – March 2015). Viele Unternehmen, die noch am Kapitalmarkt notiert sind, denken über einen Rückzug von der Börse nach oder haben diesen Rückzug (going private) bereits vollzogen. Dies steht im Widerspruch zu den politischen Bemühungen auf europäischer als auch auf nationaler Ebene die Finanzierung von KMUs über den Kapitalmarkt zu erleichtern. Wir nehmen mit Besorgnis wahr, dass sich EU Richtlinien und Verordnungen sowie nationale gesellschaftsrechtliche Vorschriften immer stärker an der gesellschaftspolitischen Verantwortung von börsennotierten Großkonzernen orientieren und dadurch mittelgroße Unternehmen nicht in ihrer Wettbewerbsfähigkeit abgehängt werden. Bedauerlicherweise tragen auch die Erweiterungen der Kodex-Regeln dazu bei, auch wenn sie für große Unternehmen durchaus sinnvoll sein mögen. Wir möchten daher, wie bereits im letzten Jahr, vorschlagen, dass in der Kodex-Präambel der Satz **„Auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen wird die Beachtung des Kodex empfohlen“** ersatzlos gestrichen wird.

Präambel, Absatz 2

Auch wenn wir mit der Kodex-Kommission einher gehen, dass Unternehmen nach ethischen Leitbildern und in zivilgesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein geführt werden sollten, halten wir es für riskant, die Legitimität von Verhalten und Entscheidungen im Sinne des Leitbildes des „ehrbaren Kaufmanns“ ausdrücklich im Kodex zu adressieren. Zum einen ist die ethische Legitimität von Unternehmensentscheidungen eine Selbstverständlichkeit guter Unternehmensführung. Zum anderen erscheint das Hervorheben des Leitbildes für den unbedarften Leser so, als seien diese Prinzipien bisher vielfach nicht berücksichtigt worden. Schließlich ist die Verankerung solcher nicht justiziableler und begrifflich unbestimmter ethischer Leitsätze delikat, wenn beispielsweise ein Unternehmen wegen zweifelhaftem ethischen Verhaltens Gegenstand öffentlicher Diskussionen wird und ein Vertreter dieses Unternehmens Mitglied der Kodex Kommission ist. Hierdurch könnte die Autorität der Kodex Kommission Schaden nehmen.

Ziffer 2.1.3

Wir geben zu bedenken, dass der Kodex Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung aufstellt und Adressat des Kodex daher die Leitungsorgane von Unternehmen sind. Uns erscheint es daher systemwidrig Regeln im Kodex aufzunehmen, die Anforderungen an nicht näher definierte institutionelle Investoren richten.

Ziffer 5.2

Die in dem Änderungsvorschlag adressierte Thematik der Kommunikation des Aufsichtsrats bzw. dessen Vorsitzenden mit Investoren wird seit geraumer Zeit kontrovers unter den Stakeholdern diskutiert. Nun beabsichtigt die Kommission sich hierzu im Kodex zu äußern. Auch in unserer Mitgliedschaft ist die Einbeziehung des Aufsichtsratsvorsitzenden in Investorengespräche umstritten. Es besteht aus leidiger Erfahrung die Befürchtung, als Mitglied des Aufsichtsrats (neben dem Vorsitzenden u.U. auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses) in Themen verwickelt zu werden, die nicht zu der Primärkompetenz des Aufsichtsrats gehören oder bei denen die Gefahr besteht, die Gleichbehandlung aller Aktionäre zu verletzen. Das heißt nicht, dass in bestimmten Situationen nicht schon heute der Aufsichtsratsvorsitzende an Investorengesprächen teilnimmt und mit Investoren kommuniziert. Viele Aufsichtsräte sind aber der Meinung, dass die Begehrlichkeiten von Investoren aufgrund der aktienrechtlichen Vorgaben restriktiv gehandhabt werden sollten und immer mit rechtlicher Beratung, die unternehmensspezifisch erfolgt. Insoweit wurden einige unserer Mitglieder über den Vorstoß der Arbeitsgruppe verschiedener Stakeholder zur Aufstellung von „Leitsätzen für den Dialog von Aufsichtsrat und Investoren“ überrascht, um nicht zu sagen überrumpelt. Der Formulierungsvorschlag für eine neue Kodex-Anforderung bietet vor diesem Hintergrund mit eher allgemeiner Formulierung unseres Erachtens keine Hilfestellung für Aufsichtsräte, sondern trägt zur weiteren Verunsicherung bei. Wir sind daher der Meinung, eine solche Vorschrift nicht in den Kodex aufzunehmen und es den Aufsichtsräten der kapitalmarktorientierten Unternehmen zu überlassen, ob und wie sie mit Investoren unter Einhaltung der aktienrechtlichen Vorschriften kommunizieren wollen.

Ziffer 5.4.1

Der Vorstand von ArMiD begrüßt die vorgesehene Neuformulierung von Ziffer 5.4.1, insbesondere die Vorschläge zur Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium und zur Veröffentlichung von Informationen zum Lebenslauf und Tätigkeitsprofil von zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten. Die im Aktiengesetz vorgeschriebenen Mindestinformationen über Kandidaten ermöglichen keine sachgerechte Beurteilung der entsprechenden Qualifikation. Es wäre wünschenswert, wenn diese bisher nur von wenigen kapitalmarktorientierten Unternehmen freiwillig geübte Praxis möglichst rasch eine breite Verwendung findet. Im Übrigen regen wir in Absatz 4 von Ziffer 5.4.1 letzter Satz an, die Formulierung in „...und fortlaufend aktualisiert auf der Website...“ zu präzisieren. Eine nur „jährliche“ Aktualisierung erscheint uns nicht ausreichend.

Soweit unsere Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Kodex-Änderungen. Wir bedanken uns nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Potthoff

Vorsitzender des Vorstandes